

Wichtige Informationen zu dem Zeltlager

Versicherungen

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Datenschutzerklärung

Die in der Anmeldung notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt. Die übrigen Daten werden gelöscht.

Regeln

I. Verantwortung

Grundsätzlich trägt die Lagerleitung des Zeltlagers die Verantwortung für die minderjährigen Teilnehmer/-innen (Aufsichts- und Fürsorgepflicht) während der gesamten Dauer der Veranstaltung.

II. Lagerzeit

Die Uhren werden während des Zeltlagers um 1 Stunde zurückgestellt (22:00 Uhr auf 21:00 Uhr). Diese dient einem früheren Nachteinbruch, um Nachtspiele oder die in Punkt III erläuterte Nachtwache anzutreten.

III. Nachtruhe/ Nachtwache

Nachtruhe besteht in der Zeit von 22:00 Uhr bis 08:00 Uhr nach Lagerzeit (23:00 Uhr bis 09:00 Uhr Normalzeit), in dieser muss jede/r Teilnehmer/in in seinem Zelt sein. Nachtwachen halten die jeweilig eingeteilten Gruppen. Diese werden wie folgt durchgeführt:

22:00 bis 00:00 1. Wache

00:00 bis 02:00 2. Wache

In dieser Zeit kommen sogenannte „Überfälller“ überfallen, um ein zuvor von den Teilnehmer/-innen bemaltes Banner zu stehlen. Dieses dient der Unterhaltung und hat keine bösen Absichten.

„Überfälller“ können ehemalige Gruppenleiter, Geschwister, Freunde oder andere bekannte Personen sein.

IV. Zelte

Die Teilnehmer/-innen schlafen in den Zelten. Diese werden geschlechtsspezifisch eingeteilt. Die Zelte sollen als Rückzugs- und Ruheräume genutzt werden, daher haben in der Zeit der Nachtruhe (siehe III.), nur die dem Zelt angehörigen Kinder und die dazugehörigen Leiter sich in dem Zelt aufzuhalten. Die Gruppenleiter schlafen getrennt von den Teilnehmer/-innen, aber in deren unmittelbarer Nähe.

V. Besucher

Im Laufe des Zeltlagers sind Besucher nicht erwünscht.

VI. Rauschmittel

Alkohol, Zigaretten und sonstige Drogen sind während des gesamten Lagers strengstens verboten und führen bei Missachtung zum Ausschluss der Veranstaltung.

VII. Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Butterfly-, Springmessern und sonstigen gefährlichen Gegenständen und Waffen ist strengstens verboten!

VIII. Elektronische Geräte

Sämtliche elektronische Geräte sind unerwünscht! Für Beschädigung und Verlust wird generell keine Haftung übernommen.

Die Mitnahme von Handys ist untersagt. Bei Missachtung werden sie eingesammelt und am Ende des Zeltlagers zurückgegeben.

IX. Leitung

Den Anweisungen der Leitung ist Folge zu leisten.

Versicherungen

Alle Teilnehmer/-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen wird nicht gehaftet. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung des Teilnehmers in Anspruch genommen.

Datenschutzerklärung

Die oben notierten persönlichen Angaben werden für die Durchführung der Veranstaltung benötigt und elektronisch für die Dauer von 5 Jahren gespeichert. Sie werden an staatliche Kostenträger zur Erlangung von Zuschüssen weitergegeben. Eine anderweitige Weitergabe der Daten an kommerzielle Anbieter sowie externe Personen und Institutionen findet nicht statt.

Die übrigen Daten werden gelöscht.